

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 22

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Boden; sein abgeschnittener Kopf wurde auf die Zinnen des Palastes gepflanzt, der ihn eben als Gast aufgenommen hatte. Kaiserliche Boten verbreiteten die Kunde des Geschehenen durch das Reich, und der griechische Pöbel brauchte nicht erst zur Nachahmung aufgefordert zu werden. Die Almovaren, die sich nach Abschluß des Vertrags hierhin und dorthin zerstreut hatten, wurden einzeln oder in Trupps überfallen, gebeßt, erschlagen. Ueber Tausend hatten bereits ihr Leben gelassen, und noch war keine Kunde nach Gallipoli gedrungen. Michael war mit 30,000 Fußsoldaten und 14,000 Reitern auf dem Wege dahin, und würde seine Opfer unvorbereitet getroffen haben, wenn nicht seine Soldaten schon in der Umgegend der Stadt gegen einzelne Almovaren das Morden begonnen hätten. Einzelne Flüchtlinge erreichten die Stadt und machten Lärm; die Almovaren erschlugen nun alle Griechen innerhalb der Stadtmauern, befestigten die Stadt und warfen das griechische Heer weit zurück. Rache war Anfangs die einzige Triebfeder, von der sich die Abenteurer bei ihren Zügen längs den Küsten der beiden Meere bestimmen ließen. Hatte man eine Stadt erobert, so mordete man sie aus und warf Feuer ein, ohne die Beute zu beachten; kaum daß das gemünzte Gold und Silber auf die Schiffe mitgenommen wurde. Die feigen Griechen konnten der Wuth ihrer Feinde keinen Einhalt thun; der einzige ernstliche Unfall, der die Almovaren in der ersten Zeit nach Rüdiger's Tode betraf, wurde ihnen durch die Genuesen zugefügt, die unter der Maske der Freundschaft die Flotte der Almovaren überfielen und Berengar von Centenza mit allen seinen Seeleuten gefangennahmen. All ihr Geld, was sie unter sich zu sammeln vermochten, boten die Almovaren für ihren Helden. Die Genuesen wiesen das Lösegeld zurück; sie schlugen auch 25,000 Dukaten aus, die der griechische Kaiser bot, um Berengar in seine Gewalt zu bekommen. Mit schweren Herzen sahen die Almovaren die Schiffe vor Gallipoli vorbeiziehen, die ihren gefesselten Herzog nach Genua geleiteten. Viele weinten, als sie auf einem Verdeck die über alle hervorragende Gestalt zu erblicken glaubten.

(Schluß folgt.)

Ausland.

Oesterreich. (Zu den Waffenübungen.) Das Kriegsministerium hat für die diesjährigen Waffenübungen eine in großen Zügen gehaltene Instruktion hinausgegeben, der wir Folgendes entnehmen:

Bei der gegenwärtigen Art des Manövrirens, wo den Unterabtheilungen (den Kompagnien) ein freierer Spielraum eingeräumt ist, wird es um so mehr zur Pflicht, auf eine stramme Haltung der Truppen und auf eine feste Disziplin hinzuwirken.

Es soll daher mit Strenge darauf gesehen werden, daß die Kolonnen stets geschlossen sind und sich nicht in eine unverhältnismäßige Tiefe ausdehnen.

Beim Manövriren soll bei Anwendung der Kolonnenlinie die auf die Mitte formirte Kolonnenlinie als Grundform angenommen werden, weil bei derselben das Bataillon mehr in den Händen des Kommandanten bleibt und das Ganze mehr Konsistenz hat.

Dies soll jedoch nicht ausschließen, daß die Kolonnenlinie mit gleichmäßigen Abständen, wenn z. B. das feindliche Feuer, die

Terrainverhältnisse oder andere Umstände es erheischen, ebenfalls angenommen werden kann.

Die Märsche sind oft mit Kompagnien auf gleicher Höhe in Doppelreihen (also 8 Mann breit) oder mit dem Abmarsch aus der Bataillonsmasse nach der einen oder andern Flanke vorzunehmen. Der Zweck dieser Formationen ist, die Marsch-Kolonnen zu verkürzen.

Eine Truppeneinheit, bei welcher die Fußtruppen in Doppelreihen formirt sind, hat eine Kolonnenlänge von circa 10,000 Schritten (ohne Gefechtsstrain); eine auf die erwähnte Art abmarschirte Truppeneinheit dagegen nur eine Tiefe von circa 6500 Schritten. Ein aus drei Divisionen bestehendes Armeekorps (einschließlich des Gefechtsstrains der Divisionen und einem Divisions-Intervalle von je 2000 Schritten) hat eine Kolonnenlänge von 40,000 Schritten; ein auf die zweite Art formirtes Armeekorps (die Divisions-Intervalle auf 1000 Schritte verkürzt) nur eine Tiefe von circa 27,500 Schritten. Bei einem nach der ersten Art abmarschirten Korps bedarf daher die Letzte-Truppeneinheit zur Entwicklung ins Gefecht circa 1 Stunde 40 Minuten, das ganze Korps 6 Stunden 40 Minuten. Bei einem nach der zweiten Art formirten Korps dagegen die Letzte-Truppeneinheit nur 1 Stunde 5 Minuten und das ganze Korps 4 Stunden 40 Minuten, ein Vortheil, der im Kriegsfalle von ungleichweurer Bedeutung ist.

Die Märsche zu Truppenkonzentrationen sind in der Sommerhitze gegen 2 Uhr Früh anzutreten, um zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags in die Station einrücken zu können. Kavallerie und Artillerie jedoch sollen auch an heißen Tagen erst nach der möglichst zur gewöhnlichen Zeit anzuordnenden Morgensfütterung ausbrechen, weil sonst Mann und Pferd gar nicht zur Ruhe gelangen und dadurch zu sehr erschöpft würden. Jedenfalls darf an heißen Sommertagen, außerordentliche Fälle ausgenommen, zwischen 11 und 3 Uhr Mittags nicht marschirt werden.

Dem Manne ist hiebei jede mögliche Erleichterung zu gestatten, der Mantel kann am Tornister oder auf einer Achsel, durch das Gewehr festgehalten, getragen, das Halbindel herabgenommen, Rock und Ärmelleibel aufgeknapft werden.

Bezüglich der Detail-Ausbildung der Truppen wird auf den Kriegsministerial-Erlaß vom 8. April 1869, Abth. 5, Nr. 795, welchem gemäß die Detail-Ausbildung angebahnt werden muß, hingewiesen.

Da die Resultate der vorjährigen größeren Uebungen allenthalben erneuert erwiesen haben, daß hiebei Ersprießliches nur dann erreicht werden kann, wenn der Detail-Ausbildung die erforderliche Zeit unverkürzt und unverkümmert gewidmet wird, so wird nachdrücklich bestimmt, daß die hiefür in den organischen Bestimmungen zugemessene Zeit den Kompagnie-, Eskadron- und Batterie-Kommandanten überlassen werde.

Uebrigens muß auch bei den größeren Waffenübungen die so nothwendige Selbstständigkeit der Unterkommandanten bei allen Uebungen gewahrt werden.

Die Bataillons-Kommandanten sollen sich z. B. nicht zumeist in der vordersten Gefechtslinie bewegen, ebensowenig die Leitung der Vortruppen, der Schwärme oder Trailleureketten persönlich übernehmen. Es soll grundsätzlich Alles vermieden werden, wodurch die Unterkommandanten verhinbert würden, innerhalb der durch die Vorschriften ihnen zugewiesenen Wirkungssphäre selbstthätig zu wirken.

Bei der Kavallerie sind zu weit ausgreifende Umgehungen und Detachirungen von einem Flügel der Gefechtslinie auf den andern, in Folge dessen sie oft nicht mehr rechtzeitig eingreifen kann, zu vermeiden.

Das ermüdende gegenseitige Reden der Patrouillen, sowie auch das Stehenbleiben derselben im offenen Terrain und im noch wirksamen Infanterie-Gewehrschusse soll ebenfalls hintangehalten werden. Die Kavallerie muß anfänglich en reserve gehalten werden, doch wird es sich schon im Voraus bestimmen lassen, wo sie nach den Terrainverhältnissen in Verwendung kommen dürfte.

Will man den Gegner täuschen, so soll ein Theil, niemals aber die ganze Reiterei auf dem betreffenden Flügel gezeigt werden.

Auf ein harmonisches Zusammenwirken der Kavallerie mit den übrigen Waffengattungen soll besonderes Augenmerk gerichtet werden.

Die Auftheilung von Jägern oder Infanterie zu Kavallerie-Abtheilungen soll nur bei größeren selbstständigen Unternehmungen, und zwar dann geschehen, wenn der Zweck die Verwendung gemischter Waffen bedingt.

Bei Retrosirungen, Streifungen u. dgl. soll jedoch wohl erwogen werden, ob die gemischten Waffen sich nicht etwa gegenseitig behindern würden.

Zu weites Vorgehen der Kavallerie, wobei die derselben etwa zugewiesene Infanterie nicht nachkommen kann, soll vermieden werden, da sonst die Reiterei inzwischem geworfen werden und die Infanterie in die größte Gefahr gerathen kann.

Ist eine Attacke beschlossen worden, so muß der Aufmarsch rasch bewirkt und darauf mit aller Entschiedenheit, ohne weiteres Schwanken zur Attacke übergegangen werden.

Auf geordnete, geschlossene Infanterie-Abtheilungen werden übrigens Attacken, wenn solche nicht überraschend ausgeführt werden können, kaum gelingen, wohl aber mit Erfolg auf Kolonnen zu richten sein, die durch das Gesecht getrennt und durch Artillerie erschüttert worden sind.

Mit der Kavallerie, die nun mit Karabinern bewaffnet, auch in der Lage ist, ein selbstständiges Feuergefecht durchzuführen, soll mehr auf die Rückzugsverbindungen des Gegners gewirkt werden, was häufiger geübt werden soll.

Die Umgehungen sollen nicht zu weit ausgreifend unternommen werden, weil dadurch leicht eine Schwächung auf der ganzen Frontlinie erfolgt und dem Vertheidiger die Gelegenheit geboten wird, durch einen energischen Gegenstoß den Angreifer in eine sehr gefährliche Lage zu versetzen.

Umgehungen können entweder mit der ganzen Kraft oder nur mit einem Theile derselben ausgeführt werden. Erstere erfordern Sicherheit des Rückzuges, das heißt Erhaltung der Verbindung mit den eigenen Ressourcen und, falls man betachert ist, Erhaltung der Verbindung mit der Haupttruppe.

Diese Umgehungen haben jedenfalls die meiste Wirkung, die größte Aussicht auf Erfolg.

Können jedoch obige Bedingungen nicht erfüllt werden, dann können die Umgehungen nur mit einem Theile der Kraft unternommen werden. Bei diesen letzteren wird der Grundsatz: der richtigen Verbindung der beiden Grundformen der Kriegsführung mit einander, in Anwendung kommen müssen. Die Stärke, die Dauer der Haltbarkeit jener Stellung, welche gleichsam den Stützpunkt der Umgehung bildet, werden bedingen, wie weit ausgreifend und mit welcher Kraft diese Umgehungen gemacht werden können. Dies ist Sache des Wahrscheinlichkeitskalküls, welcher eine gründliche Würdigung aller dabei mitwirkenden Faktoren erfordert. Kann man ohne Umgehung und ohne bedeutende Opfer auf dem kürzesten Wege leichter zum Ziele gelangen, so ist dies jedenfalls vorzuziehen; jede Umgehung ist dann eine Kraftersplitterung. Wird die Kavallerie zu Umgehungen verwendet, so muß durch entsprechende Dispositionen dafür gesorgt werden, daß sie zur rechten Zeit und mit voller Kraft zur Wirkung gelangt; wobei es auch möglich sein wird, die Feuerwirkung derselben zu verwerthen.

Ueber die Vertheidigung wird bemerkt, daß sich der Vertheidiger vom Angreifer nicht zur Theilung seiner Kräfte verleiten lassen solle.

Der Angreifer tournirt den Vertheidiger, worauf dieser seine Reserve entsendet, um sich gegen den drohenden Flankenangriff zu schützen; die feindliche Umgehungskolonne entsendet wieder Seitenkolonnen und der Vertheidiger folgt auch hierin dem Angreifer, wodurch er eine vollkommene Herkühlung seiner Kräfte herbeiführt. Der Vertheidiger darf nicht übersehen, daß die Defensiv nicht passiv sein darf, sondern sich in geeigneten Momenten auch durch verschiedene Offenbewegungen kennzeichnen muß. Hat sich nämlich der Angreifer durch weit ausgeholte Tournirungen geschwächt, ist der Stützpunkt des Angriffes schwach, so muß der Vertheidiger selbst zum Angriff schreiten und das künstliche System des Angreifers fällt in Trümmer.

Bei der Vertheidigung von Wäldern, Dörfern u. s. w. ist von der Feuerwaffe der ausgebreitetste Gebrauch zu machen, daher die vorderste Linie so stark als möglich besetzt werden muß. Es sind somit auch die Unterstützungen, wo nöthig selbst ein Theil der Reserve in diese Linie zu ziehen, um durch massenhaftes und in den kurzen Distanzen mit möglichster Schnelligkeit abgegebenes Feuer den Feind zu erschüttern und zurückzuweisen.

Wenn eine gedeckte Aufstellung zu nehmen ist, sollen sich die Truppen nicht unnöthiger Weise am Saume der Höhen und vor den Waldkanten zeigen, statt sich hinter denselben zu decken. Ebenso dürfen Vertheilene die verdeckte Aufstellung der Truppe nicht verrathen, wenn dies vermieden werden kann.

In Bezug auf die Frage, ob die Truppen bei ihrer räumlichen Ausdehnung den wirklich ausrückenden Stand oder den supponirten Kriegstand zum Maßstabe zu nehmen haben, wird bemerkt, daß die erstere Annahme in der Regel, die letztere dann in Anwendung zu kommen hat, wenn es sich um größere Manöver handelt, bei welchen dann aber nicht nur die vergrößerten Räume, sondern auch die entsprechenden Zeitfaktoren zum Ausdruck gelangen müssen.

Bezüglich der Verwendung der Artillerie wird bemerkt, daß nicht gleich zu Beginn eines Manövers die ganze verfügbare Artillerie in eine Position disponirt und ihr Feuer eröffnet werden soll, ehe noch die Aufstellung des Gegners bekannt ist, ebenso soll sie nicht vorzeitig und an Punkten entwickelt werden, die ihre Verwendung nicht fördern.

Es sollen nicht zu viel Geschütze auf verhältnismäßig zu geringem Raume in Aktion gezogen werden. Die Schußdistanzen sollen nur in außerordentlichen Fällen 2500 Schritte überschreiten, niemals aber auf 4000 Schritte sich erstrecken. Die Artillerie soll es vermeiden, in der Defensiv durch vorzeitiges Feuer die eigene Aufstellung zu verrathen, sowie auch anderseits ihre Aufstellungen zu frühe zu verlassen, wie sie sich überhaupt dem Gesechte der übrigen Truppen anschließen und mit denselben beim Vorgehen avanciren soll, ohne dabei zu viele Zwischenstellungen zu beziehen, ebenso soll sie beim Rückzug nicht zu früh die Aufstellung verlassen, sondern hierbei nach Umständen auch ihre Kartätschenwirkung zur Geltung bringen. Die Batterien sollen nicht vorzeitig bis an den Rand der Albeaus, oder auf dem Rücken sanfter Höhen ungedeckt auffahren, wodurch nur ihre Aufstellung dem Gegner unnöthiger Weise verrathen wird.

Auf richtige Placirung der Batteriebedeckung soll besonders gesehen werden; dieselbe soll sich derart verdeckt seitwärts der Batterie aufstellen, um die Flanken derselben sichern zu können. Besteht die Batteriebedeckung aus Infanterie, so hat dieselbe durch vorgeschobene einzelne Schützen zubringliche feindliche Plänkler ferne zu halten.

Den Manövern soll stets nur die, der jeweiligen Truppenstärke und Formation entsprechende Anzahl von Batterien beizugezogen, von den rückbleibenden Batterien aber nur die dienstfreien Offiziere bei den ersteren eingetheilt oder sonstig verwendet werden. (Der Kamerad.)

— (Wiener Offiziers-Schützenverein.) Die Wehrzeitung schreibt: Das alle Samstag am Gänsehause stattfindende Schießen des Offiziers-Schützenvereins hat bereits einen sehr animirten Aufschwung genommen, und es ist der vor Kurzem nur der Garnison bekannte Platz schon ein beliebtes Ziel vieler Pratergäste geworden. Hinterladungswaffen sind zahlreich auch in den Händen der Schützen aus dem Civile vertreten; hierunter besonders Fernbl., Wäztl., Wetterli- und Gewehre nach dem System Kraka-Hohenbruck; von hiesigen Gewehrfabrikanten sind ebenfalls brillant gearbeitete und Kenner vollkommen befriedigende Hinterladungs-Scheibengewehre bei diesem Schießen im Gebrauche, so von Wurzing, Springer, Frühwirth u. A. Der Patronenhülsen-Fabrikant Roth, dessen Erzeugnisse allgemein gelobt werden, hat es ermöglicht, die Rüdladung auch bei Gewehren von kleinerem als dem Armeekaliber anzuwenden, indem er die bisherige Schwierigkeit der Munitionsbeschaffung beseitigt. Es haben Schützen, welche sich der neuen Roth'schen Patrone mit einem Projektil von nicht ganz 4 Linien Durchmesser bedienen, damit Erfolge erreicht, welche die der besten Vorderladungsgewehre hinter sich ließen.

(Militärwissenschaften an der ungarischen Unter-
sität.) Der Lehrkurs für die einjährigen Freiwilligen hat
sich im zweiten Semester an der k. ungarischen Universität um
eine Anzahl von Gegenständen vermehrt. Derselbe umfasst gegen-
wärtig folgende Fächer: 1. Militärische Geographie, 2. Taktik,
3. Waffenlehre, 4. die Lehre vom Marschdienste, 5. Topographie,
6. topographische Zeichen und Terrainaufnahme, 7. die Lehre
vom Lagerdienste, 8. Befestigungs- und Kriegeslehre.

(Eine bayerische Kundmachung.) Dem Vester Bürger-
meisteramte wurde von einem Bürgermeisteramte in Bayern eine
Kundmachung zugesandt, mittelst welcher die bayerischen Wehr-
pflichtigen zur Assentierung einberufen werden. In der erwähnten
Kundmachung ist folgende, mit fetten Lettern gedruckte Bemerkung
angebracht: „Solche (nämlich Rekrutierungspflichtige) mögen sich
in einem nüchternen, reinen, von jedweden Bier- oder Weinzopf
freien Zustande im Wirthshause zur „Arinenden Insel“, allwo
die kön. bayerische Assentierungs-Kommission ihre Sitzung abhält,
auf geraden Füßen einfinden.“ Das betreffende bayerische Bür-
germeisteramt muß seine Leute kennen.

Frankreich. (Generalstab.) In der letzten Zeit hat sich
in den Reihen der französischen Generalsstabs-Offiziere eine ge-
wisse Mißstimmung gezeigt. Mehrere verdiente Offiziere, welche
vor dem Feinde gedient haben und dekoriert wurden, sind aus
dem Militärverbände getreten, um ihr Fortkommen in einem an-
deren Berufe zu finden. Als Ursache wird einerseits die unge-
nügende Gage, dann die beschränkte Aussicht auf Avancement
angegeben. Viele ihrer Kameraden würden wahrscheinlich diesem
Beispielen folgen, wenn sie in der Lage wären, von ihren Mitteln
so lange zu leben, bis sie ein anderes Auskommen fänden.

Verschiedenes.

(Ein neuer Spaten für Infanteristen.) Der dänische
Premierleutnant Harboe vom 11. Bataillon, in Aalborg sta-
tionirt, hat einen Spaten zum Gebrauch für das „Fußvolk“ kon-
struirt, der, wie es scheint, ein würdiger Konkurrent mit dem
Kinnemann'schen sein wird. Der neue Spaten, welcher bereits
„der Harboe'sche Panzerspaten“ genannt wird, hat eine Schaufel
von 10 Zoll Länge und 7 1/2 Zoll Breite, welche auf der Brust
theils an einem Riemen, theils an einem Leibriemen getragen
wird, und, wie man annimmt, einen guten Panzer für den Mann
abgeben wird. Der Schaft ist eine Elle drei Zoll lang und
wird da getragen, wo früher das Bajonett seinen Platz hatte.
Der Schaft ist also viel länger, als der des Kinnemann'schen
Spatens. Die Verbindung zwischen den beiden Theilen, aus
denen er besteht, ist schnell zu Wege gebracht. Der Spaten wird
dieser Tage beim Bataillon geprüft und soll dann dem Kriegs-
ministerium eingeschickt werden. Wie bekannt, hat Herr Würstl
in Zürich schon vor etlichen Jahren einen ähnlichen Spaten in
Vorschlag gebracht.

(Merkwürdige Schicksale eines französischen
Legationsablers.) Aus Petstam wird geschrieben: Das Of-
fizierskafino in der hiesigen Kaserne des königlichen Garde Hu-
saren-Regiments bewahrt in einem seiner Zimmer in einem Ka-
sten, der von einem aus Holz geschlitzten Lorbeer- und Eichen-
laubkranz umrahmt ist, einen alten französischen Legationsabler,
welcher nach mancherlei Irrfahrten hier seinen Ehrenplatz erhal-
ten hat. Ein Franzose jener Helbenarmee, welche auf den öden
unwirthlichen Steppen Rußlands dem Hunger und der Kälte er-
lag, und deren Söhne noch im letzten Verschelten die erstarren-
den Klippen auf ihr Kreuz der Ehrenlegion brückten und im seg-
nenden Blick nach Westen, nach dem geliebten Frankreich, ihren
letzten Seufzer aushauchten, hatte sorgfältig und mit Vorsehen
aller Kräfte den Adler seiner Legion wie ein Heiligthum mit sich
fortgeschleppt. Im Hinsterben übergab er seinen größten Schatz
einem der Ueberlebenden, und dieser hegte das Ehrenzeichen gleich
dem Vorbesitzer, bis auch ihn der gräßliche Hunger und die grau-
same Kälte von dem jammervollen Leben befreiten. Und wieder
kam das Ehrenzeichen in anderen Besitz, doch jeder neue Besitzer
trug es mit Liebe und Sorgfalt und suchte es vor den beute-
artigen Kosaken zu bergen. So passirte der Adler die Beresina,

die polnischen Wälder und gelangte mit seinem letzten Beschützer
nach Elbing. Dieser, von Stenb, Hunger und unsäglichem Stra-
pazen unheilbar erkrankt, fand liebevolle Aufnahme in dem Hause
eines Landmannes, welcher 1817 mit der französischen Armee
dorthin gekommen und geblieben war. Der Gastfreund pflegte
den Landmann und Kameraden nach Kräften, dieser aber erlag
den Nachwehen des Feldzuges. Sterbend vermachte der Brave
dem Pfleger den geretteten Adler, welchen dieser wie ein Heilig-
thum in seiner Familie bewahrte. Später erbten das unbesetzte
Ehrenzeichen entfernte Verwandte des Elbinger Franzosen in
Königsberg, aus deren Besitz es 1848 käuflich in den des Grafen
Gulenkurg auf Gallingen überging. Der neue Besitzer machte
mit dem Feldzeichen ein sinniges und ehrendes Geschenk an seinen
alten Freund und Regimentekameraden, den General der Kavala-
lerie v. Schlemmüller, zur Erinnerung und Anerkennung an die
ruhmwürdige Waffenthat von Colommidres am 26. März 1814,
wo das ehemalige ostpreussische Kavallerie-Regiment einen fran-
zösischen Adler nahm und v. Schlemmüller, damals Fähnrich, einen
schlimmen Obersten zum Gefangenen machte. Da nun im März
1815 aus dem ostpreussischen National-Kavallerie-Regiment das
heutige Garde-Husaren-Regiment hervorging, so übergab wie-
derum v. Schlemmüller den Adler an das letztere Regiment, gleich-
berum als Ersatz für den bei Colommidres eroberten Adler. Das
Offizierskorps hat nun nicht allein das ehrwürdige Feldzeichen
hinter Glas in einem oben beschriebenen Kästchen sorgfältig und
ehrend aufgestellt, es hat auch dem Franzosen und dem General
ein ehrendes Gedächtniß gestiftet, indem es auf einer metallenen
Platte die Unterschrift eingraviren ließ: „Ehre sei dem Andenken
des braven französischen Soldaten, der dieß unentretliche Feld-
zeichen in dem russischen Feldzuge von 1812 vor Feindeshand
rettete, und Dank sei dem Geber, General v. Schlemmüller, der,
eingedenk des Ehrentages von Colommidres, es von seinem Freund
erhalten und seinem alten Regimente widmet. März 1860.“

(B. 3.)

Soeben ist erschienen und in allen Buchhand-
lungen zu haben:

Ueber die Strategie mit Berücksichtigung der neuen Kriegsmittel.

Von
Carl von Elgger.
Mit einer Figurentafel.
gr. 8^o geh. Fr. 3.

Basel.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

Verlag von Orell Füßli & Comp. in Zürich.

Soeben ist erschienen:

Der Pontonnier; sein Kriegsbrückendienst in Schule und Feld.

Von
Oberst F. Schumacher,
eidgenössischer Oberinstruktor der Waffe.
Preis 80 Rpp.

Dieser kurz gefaßte Brückendienst soll in der Schule den
Unterricht erleichtern, dabei ein Leben das Vergessene ins
Gedächtniß rufen und fürs Feld jene Anhaltspunkte bieten, deren
Befolgung das Gelingen sichert.

Die Kommando

der
Exerzierreglemente.

2te Auflage. Cartonirt. Preis 50 Rpp.
Unser Kommandobüchlein empfiehlt sich als unentbehrliches
Hülfsbüchlein für Offiziere und Unteroffiziere um so mehr, da
es neben den Kommandos auch kurze erläuternde Notizen ent-
hält. Ein Anhang für die Schützenbataillone wurde von
Herrn eidg. Oberst von Salis genehmigt.

(Hierzu der Geschäftsbericht des eidgen. Militärdepartements 1869.)